



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Jugendförderung
Az: 51
Datum: 17.08.2021

2021/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	31.08.2021	6
Rat der Stadt	02.09.2021	16

Betreff

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Castrop-Rauxel 2022 - 2026

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den vorliegenden Kinder-und Jugendförderplan für die Jahre 2022 bis 2026

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Castrop-Rauxel (KJFP), der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode zu beschließen ist, dient als Planungs- und Steuerungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort und stellt darüber hinaus die Ergebnisse des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zwischen den Freien Trägern, der Verwaltung und der Politik dar.

Von seiner Intention her, ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ein prozessorientiertes Entwicklungsvorhaben, dessen oberstes Ziel es ist, die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten und darüber hinaus das System zu optimieren.

Im Planungsprozess des Kinder- und Jugendförderplans wurden alle relevanten Schritte und Inhalte mit der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (hier AG I) und dem Team Jugendarbeit beraten und abgestimmt.

Der KJFP 2015-2020 stand unter dem Motto „Erhalt des Status Quo“. Durch haushaltsbedingte Einsparungen erfolgte ein Spagat zwischen den Einschränkungen in der kreativen Planung und dem Erhalt der Qualität der Arbeit.

Trotz bestehender Einsparungen wurde ein Umdenken innerhalb der finanziellen Möglichkeiten spürbar. Der Fokus verlagerte sich weg vom Defizitorientierten hin zu Möglichkeiten und Chancen.

So wurde mit hoher Motivation ein Prozess angestoßen, über den Erhalt des Status Quo hinaus zu gehen. Im Rahmen einer Reihe durch den LWL begleiteten Klausurtagungen, setzte sich das Team Jugendarbeit intensiv mit den Zielen für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan auseinander. Durch die Bündelung der vorhandenen Ressourcen (personell wie räumlich) erscheint vieles umsetzbar. So wurde neben einem gemeinsamen Leitbild auch ein kommunales Gesamtkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.

Durch eine gemeinsame Resolution der Freien Träger unterstützt durch die Stadt Castrop-Rauxel, konnte eine Erhöhung der Strukturförderung erzielt werden. Somit konnte der Prozess der schleichenden Kürzung der Förderung abgemildert werden.

Dennoch stehen für die geplanten Maßnahmen keine zusätzlichen Mittel für die strukturelle Förderung zur Verfügung, so dass eine Umverteilung der vorhandenen Mittel vonnöten ist. Hierzu wurden die aktuellen Förderungen entsprechend den Zielen im Verfahren des kommunalen Wirksamkeitsdialoges überprüft. Die kommunale Strukturförderung für den Meeting Point sowie der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Marienschule, Johannesstraße 5 sollen zum 01.01.2022 eingestellt werden. Die Unterstützung der Falken bei der verbandlichen Arbeit bleibt hierbei unbenommen.

Die somit frei werdenden Mittel sollen zur Deckung der Kosten für die Freien Träger durch die neue Fördersystematik sowie zur Schaffung einer 0,3 Stelle für das JZ D-Town genutzt werden und verbleiben somit im System.

Für den Stadtteil Merklindde sowie Rauxel Süd sollen vornehmlich aufsuchende mobile Angebote der Jugendförderung wie unter Punkt 1.1 KJFP 2022-2026 initiiert werden, da hiermit in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingegangenen Bewilligung der Fördermittel „Aufholen nach Corona“ für die Fördersäulen 2 und 3, ist eine Finanzierung des Meeting Point über diese Projektmittel für das Jahr 2022 möglich.

Hierzu ist eine Antragsstellung mit entsprechendem Konzept erforderlich. Dies ermöglicht eine weitere Prüfung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung, die in kurzfristigen Abständen durch die Verwaltung sowie die AG I erfolgen soll. Die Zielformulierungen aus der Antragsstellung bilden hierbei die Grundlage.

Hinweis: Da die Antragstellung noch nicht erfolgt ist, ist die geplante Weiterleitung der Fördermittel nicht Bestandteil der Darstellung in Anlage 1 „Finanzielle Auswirkungen“.

In Abhängigkeit zu den Ergebnissen des engmaschigen Wirksamkeitsdialoges ist in einem Jahr zu prüfen, ob es bei der Herausnahme des Meeting Point aus der kommunalen Strukturförderung bleibt oder ob diese in bestehender bzw. angepasster Form wieder aufgenommen werden soll. Als weitere Option wäre eine Weiterführung der offenen Arbeit durch Projektmittel des Landes nach Kinder- und Jugendförderplan NRW in Anlehnung an das bestehende Hauptamt der Evangelischen Kirchengemeinde und des Jugendreferats Herne denkbar, wobei das Jugendamt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung stünde.

Das Vorgehen wurde mit allen Beteiligten abgestimmt und fand einheitliche Zustimmung.

Die unter Punkt 1.1 KJFP 2022-2026 dargestellten weiteren Maßnahmen sollen während der Laufzeit des KJFP von der Verwaltung sukzessive geprüft werden.

Anlagen:
KJFP 2022-2026

B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf 2021:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	492.578 €
- Erträge von Dritten:	160.983 €
= Städtischer Eigenanteil:	331.595 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	492.578 €
- Einzahlungen von Dritten:	160.983 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	331.595 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: Buchungsstelle:5318000/50510/360200
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Aus der Umsetzung des Kinder-und Jugendförderplans 2022 –2026 ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz keine Mehraufwendungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine teilweise Umverteilung zugunsten von städtischen Personalaufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 stellen die Maßnahmen eine weitestgehend haushaltsneutrale Umverteilung dar. Die Refinanzierung der steigenden Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2023 aus Dynamisierung der Förderung der Freien Träger der Offenen Kinder-und Jugendarbeit sowie der kalkulatorischen Personalkostensteigerung erfolgt zum Teil aus der jährlichen Anpassung der Strukturförderung des Landes (Förderung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit gemäß Position 1.1 KJFP NRW – hier kalkulatorisch angesetzt mit 2 v. Hd. p.a.).

Hinweis: Im Folgenden werden tabellarisch nur die zusätzlichen Personalaufwendungen nach Umverteilung im Vergleich zur aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanung dargestellt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
zusätzliche Personalaufwendungen	€	18.049 €	18.410 €	18.778 €	55.237 €
Sachaufwendungen	492.578 €	481.857 €	489.594 €	497.485 €	1.961.514 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Erträge	160.983 €	167.692 €	171.046 €	174.467 €	674.188 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	331.595 €	332.214 €	336.958 €	341.796 €	1.342.563 €
Nachrichtlich: Mehraufwendungen gegen- über bisherigen mittelfristigen Finanzplanung	- €	619 €	5.363 €	10.201 €	16.183 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

sofern der Rat die erforderlichen Veränderungen wie oben dargestellt im Rahmen der Beschlussfassung über die jeweils in Rede stehenden Haushalte beschließt.